



## **Corona-Hausordnung der Albert-Schweitzer-Schule Waldbronn Rückkehr zum Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen Aktualisierte Fassung gültig ab 29.06.2020**

Anlässlich der Rückkehr zum Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen ab dem 29.06.2020 unter den Auflagen der am 16.06.2020 veröffentlichten und ab 29.06.2020 gültigen Hygienehinweise für die Schulen in Baden-Württemberg erlässt die Schulleitung der Albert-Schweitzer-Schule Waldbronn in Ergänzung der bisherigen Hausordnung („Schulknigge“) folgende, aktualisierte Fassung der Corona-Hausordnung:

### **Vorwort**

Kollegium und Schulleitung gehen mit gutem Beispiel voran und sorgen durch entsprechende Unterweisungen dafür, dass Schülerinnen und Schüler die Corona-Hausordnung und die darin enthaltenen Hygienehinweise ernst nehmen und umsetzen. Alle Beschäftigten der Schule sind gehalten, sorgfältig die aktuellen Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden, der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BzgA) und des Robert-Koch-Instituts (RKI) zu beachten.

Schülerinnen und Schüler, Eltern, Lehrkräfte, sowie Verwaltungsmitarbeiter/-innen werden jeweils in geeigneter Weise über die Hygienemaßnahmen unterrichtet.

Der Hauptübertragungsweg des neuartigen Coronavirus ist die Tröpfcheninfektion über die Atemwege. Außerdem ist eine Ansteckung auch über eine sogenannte Schmierinfektion möglich, wenn über die Hände Viren in Berührung mit der Mundschleimhaut, der Nasenschleimhaut oder der Augenbindehaut kommen.

Die wichtigsten Maßnahmen, die sich daraus ergeben, im Überblick:

- I. Gründliche Händehygiene und Husten- und Niesetikette
- II. Wegführung im Schulgebäude
- III. Abstandsgebot und Tragen von Mund-Nasen-Bedeckung
- IV. Raumhygiene und Unterrichtsorganisation
- V. Anwesenheit im Schulgebäude und Meldepflicht
- VI. Besprechungen, Konferenzen und Veranstaltungen

## I. Gründliche Händehygiene und Husten- und Niesetikette

1. **Nach Betreten des Schulhauses, zu Beginn des Unterrichts, vor dem Essen, nach dem Toilettengang und nach dem Naseputzen werden die Hände gründlich gewaschen.**
2. **Gründliche Händehygiene** durch **regelmäßiges Händewaschen** – 20-30 Sekunden mit Flüssigseife (wenn dies nicht möglich ist, Händedesinfektion mit geeigneten Mitteln, dabei müssen die Hände vollständig benetzt werden) und Abtrocknen mit Papierhandtüchern.
3. **Husten-/Niesetikette** (in die Armbeuge – Abstand – wegrehen)
4. **Einmaltaschentücher** werden umgehend im Mülleimer entsorgt und danach Hände gewaschen.
5. **Nicht ins Gesicht fassen, insbesondere nicht an Mund, Augen oder Nase fassen.**
6. **Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln**
7. **Handkontaktstellen (Schalter, Griffe, Türklinken)** wenn möglich mit den Ellenbogen betätigen
8. An den Handwaschplätzen in den Zimmern und in den Toilettenräumen stehen **Seife, Einmalhandtücher und Mülleimer** bereit (bitte rechtzeitig Bescheid geben, wenn nachgefüllt werden muss).

## II. Wegeführung im Schulgebäude

Da das Abstandgebot der Grundschülerinnen und Grundschüler untereinander und zu Erwachsenen wegfällt, ist eine Wegeführung nicht mehr erforderlich.

## III. Abstandsgebot und Tragen von Mund-Nasen-Bedeckung

9. Zwischen den in der Schule anwesenden Erwachsenen ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu wahren. **Zu den und zwischen den Schülerinnen und Schülern gilt kein Mindestabstand.**

Das Tragen einer **Mund-Nasen-Bedeckung** ist für Grundschülerinnen und Grundschüler auch dann nicht vorgeschrieben, wenn der Mindestabstand unterschritten wird. Gleichwohl ist das Tragen einer Mund-Nasenbedeckung zum Fremd- oder Eigenschutz immer zulässig, **für Erwachsene bei Unterschreitung des Mindestabstands zu Erwachsenen Pflicht.**

#### **IV. Raumhygiene und Unterrichtsorganisation**

10. Besonders wichtig ist das **regelmäßige und richtige Lüften**, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Mehrmals täglich, mindestens in jeder Pause, ist eine Stoß- bzw. Querlüftung bei vollständig geöffneten Fenstern über mehrere Minuten vorzunehmen. Aus Sicherheitsgründen verschlossene Fenster müssen daher für die Lüftung unter Aufsicht einer Lehrkraft geöffnet werden.
11. **Reinigung von Oberflächen (Handkontaktflächen)** werden mit Seife – besonders gründlich, einmal täglich ggf. mehrmals täglich gereinigt. Hierfür gilt der schuleigene Hygieneplan.
12. Der Unterricht findet im **festen Klassenverband** statt, nach Wegfall des Abstandsgebots **mit allen Schülerinnen und Schülern einer Klasse im ursprünglichen Klassenzimmer**. Religionsunterricht findet konfessionsübergreifend im Klassenverband statt. Musik und Sport werden nicht erteilt.
13. Der **Unterrichtsbeginn und die Bewegungspausen finden pro Klassenstufe zeitversetzt statt**.

#### **V. Anwesenheit im Schulgebäude, Betretungsverbot und Meldepflicht**

14. Ausgeschlossen von der Teilnahme am Unterricht sind Schülerinnen und Schüler, die
  - a. die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind.
  - b. die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur oder Störungen des Geruchs- und Geschmackssinns aufweisen oder die Gesundheitsbestätigung nach Punkt 15 nicht abgegeben haben.
15. Die Erziehungsberechtigten geben zu Beginn des Regelbetriebs unter Pandemiebedingungen am 29.06.2020 und nach Ferienabschnitten eine Erklärung (Gesundheitsbestätigung) ab, dass
  - a. keiner der oben genannten Ausschlussgründe vorliegt,
  - b. sie die Schule umgehend informieren, sofern solche Ausschlussgründe nachträglich eingetreten sind und
  - c. sie ihr Kind bei Auftreten von Krankheitsanzeichen während des Unterrichts umgehend abholen.
16. **Es besteht Meldepflicht sowohl bei Verdachtsfällen einer Covid-19 Erkrankung, als auch beim Auftreten bestätigter Covid-19-Fälle. Die Schulleitung veranlasst in Rücksprache mit dem Gesundheitsamt Weiteres.**

## VI. Besprechungen, Konferenzen und Veranstaltungen

17. **Besprechungen und Konferenzen** finden nur statt, wenn dies absolut notwendig ist. Dabei ist das Abstandsgebot zu beachten. Video- oder Telefonkonferenzen sind zu bevorzugen.
18. Alle **außerunterrichtlichen Veranstaltungen der Schule sind untersagt**. Zeugnisübergaben und Klassenpflegschaftssitzungen können im Rahmen der Corona-VO Veranstaltungen stattfinden.
19. **Die Nutzung der Schule für nichtschulische Zwecke ist untersagt**. Ausgenommen hiervon ist die Nutzung der schulischen Sportanlagen.

Die vorliegende aktualisierte Corona-Hausordnung gilt für alle an der Schule tätigen bzw. anwesenden Personen und tritt ab Montag, 29.06.2020 in Kraft.

Waldbronn, 24.06.2020

gez. Eva Heimlich, Rektorin

gez. Sabine Köthner-Wolf, Konrektorin

---

Verfasst nach

*Hygienehinweise für die Schulen in Baden-Württemberg des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport vom 16.06.2020, gültig ab 29.06.2020*

*Besprechung der Schulleitungen vom 22.06.2020*

Vorgaben nach

*Corona-Verordnung der Landesregierung (geltende Fassung zum Zeitpunkt des Verfassens, Stand: 16.06.2020, gültig ab 29.06.2020)*

*Verordnung über die Wiederaufnahme des Schulbetriebs (CoronaVO Schule) vom 16.06.2020, gültig ab 29.06.2020*

*Infektionsschutzgesetz § 36 i.V.m. § 33*